

Barren, ETC oder Minenaktie: Welche Form von Gold zu welchem Anleger passt

Stand: Juni 2026 · Lesezeit: rund 13 Minuten

Das Wichtigste in Kürze

- „In Gold investieren“ kann sehr Verschiedenes bedeuten. Die Münze im Schließfach, ein börsengehandeltes Wertpapier mit Auslieferungsanspruch oder die Aktie eines Minenkonzerns. Jede Form hat ihren eigenen Preis, ihre Steuerlogik und ihr eigenes Risiko.
- Physisches Gold und Gold-ETCs mit verbrieftem Lieferanspruch (etwa Xetra-Gold oder Euwax Gold II) sind nach einem Jahr Haltefrist steuerfrei — der Bundesfinanzhof stellt sie physischem Gold gleich. Goldminenaktien dagegen unterliegen der Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent. [14][3]
- Rechtlich sind ETCs Schuldverschreibungen; das theoretische Emittentenrisiko wird durch die physische Hinterlegung und den Lieferanspruch stark gemildert, ist aber nicht null. Minenaktien sind kein Gold, sondern Unternehmen — mit gehebelter Chance und Aktienrisiko. [10][7]
- Es gibt kein „bestes“ Gold. Wer physische Sicherheit sucht, greift zu Barren oder Münzen. Wer eine bequeme, steuereffiziente Beimischung will, zum besicherten ETC; wer eine gehebelte Chance sucht und das Aktienrisiko trägt, zur Minenaktie. Wer die Unterschiede kennt, kauft, was er wirklich will.
-

Fun-Fact 1: In der EU gibt es keinen echten Gold-„ETF“: Weil ein Fonds nicht aus einem einzigen Rohstoff bestehen darf, ist Anlagegold als ETC — eine Schuldverschreibung — verpackt. [9]

Fun-Fact 2: Der Steuervorteil hängt am Kleingedruckten. Nur ETCs mit verbrieftem Anspruch auf physische Lieferung sind wie Gold steuerfrei — reine Preis-Abbilder ohne Lieferanspruch nicht. [13]

Berg Finance — unsere Sicht

„Ich habe Gold“ sagt für sich genommen wenig. Ein Barren im Tresor, ein börsengehandeltes Wertpapier und die Aktie eines Minenkonzerns unterscheiden sich in Kosten, Steuer und Risiko so stark, dass sie kaum noch dieselbe Anlage sind. Wer die Form nicht bewusst wählt, kauft womöglich etwas anderes, als er zu kaufen glaubte. Bei Berg Finance beginnt die Goldberatung deshalb nicht mit dem Preis, sondern mit der Frage nach dem Ziel.

Unsere Position. Die Form muss zum Zweck passen. Geht es um physische Sicherheit und die Beruhigung, das Metall notfalls in der Hand zu halten, führt kein Weg an Barren und Münzen vorbei — trotz Aufgeld und Lagerkosten. Geht es um eine bequeme, kostengünstige und steuereffiziente Beimischung, ist ein physisch besicherter ETC mit Lieferanspruch meist die klügere Wahl. Und wer bewusst eine gehebelte Chance sucht, greift zu Minenaktien — muss dann aber wissen, dass er kein Gold kauft, sondern Unternehmen mit allen Aktienrisiken.

Was wir bewusst nicht tun: einzelne Produkte empfehlen oder einen Goldpreis prognostizieren. Wir erklären die Unterschiede in Kosten, Steuer und Risiko — damit Sie die Form wählen, die zu Ihrem Ziel passt. Und wir weisen auf einen offenen Punkt hin: Die steuerliche Bevorzugung von „Papiergold“ ist politisch umstritten und könnte sich ändern.

Stand: Juni 2026

Gold kaufen — welche Form? Die drei Wege, kurz erklärt

Wer in Gold investieren will, hat im Kern drei Möglichkeiten. Erstens physisches Gold: Barren und Münzen, die Sie besitzen und lagern. Zweitens den Gold-ETC (Exchange Traded Commodity), ein börsengehandeltes Wertpapier, das den Goldpreis abbildet und — in der besicherten Variante — einen Anspruch auf Auslieferung des Metalls verbrieft. Drittens die Goldminenaktie: die Beteiligung an einem Unternehmen, das Gold fördert und dessen Kurs mit dem Goldpreis nur lose mitschwingt.

Der entscheidende Unterschied liegt in der Nähe zum Metall. Physisches Gold ist das Metall. Der besicherte ETC ist ein verbrieftter Anspruch darauf. Die Minenaktie ist ein Unternehmen, dessen Wert vom Goldpreis abhängt, aber auch von Förderkosten, Management und dem Land, in dem gefördert wird. Diese drei Wege bedienen drei verschiedene Bedürfnisse und genau deshalb lohnt es sich, sie vor dem Kauf sauber zu trennen.

Physisches Gold oder ETC — und warum es keinen echten Gold-ETF gibt

Viele Anleger suchen einen „Gold-ETF“ und finden stattdessen einen ETC. Das hat einen rechtlichen Grund. Ein europäischer Investmentfonds (ETF) muss sein Vermögen streuen und darf nicht aus einem einzigen Rohstoff bestehen. Reines Gold lässt sich deshalb nicht als ETF verpacken, sondern nur als ETC — eine börsengehandelte Inhaberschuldverschreibung [9]. Das klingt technisch, hat aber eine wichtige Folge für das Risiko.

Weil ein ETC rechtlich eine Schuldverschreibung ist, trägt der Anleger theoretisch das Ausfallrisiko des Emittenten. Bei den seriösen, physisch besicherten Produkten wird dieses Risiko jedoch stark gemildert. Für jeden Anteil wird echtes Gold in einem Tresor hinterlegt, und der Anleger hat einen verbrieften Anspruch, sich das Metall — oft schon ab einem

Gramm — ausliefern zu lassen [13]. Der Unterschied zu physischem Gold schrumpft damit auf die Frage, ob Sie das Metall selbst verwahren wollen oder einer besicherten Struktur vertrauen.

Wichtig ist die Abgrenzung nach unten: Es gibt auch ETCs ohne Lieferanspruch, die nur den Preis abbilden — sie sind weder so sicher noch so steuergünstig [13].

Xetra-Gold, Steuer und § 23 EStG: Warum die Form über die Steuer entscheidet

Hier liegt der größte, oft unterschätzte Unterschied. Physisches Gold gilt steuerlich nicht als Kapitalvermögen, sondern als „anderes Wirtschaftsgut“. Wird es länger als ein Jahr gehalten, ist der Veräußerungsgewinn steuerfrei (§ 23 EStG). Bei Verkauf innerhalb eines Jahres gilt der persönliche Steuersatz mit einer Freigrenze von 600 Euro. Diese Regel hat der Gesetzgeber auch für 2026 unangetastet gelassen [14][1]. Anlagegold ist zudem von der Umsatzsteuer befreit — anders als Silber, Platin oder Palladium [2].

Der Bundesfinanzhof hat diese günstige Behandlung auf besicherte ETCs übertragen. In mehreren Urteilen — grundlegend 2015, bestätigt 2018 und 2020 — entschied er, dass Gewinne aus Gold-Inhaberschuldverschreibungen mit verbrieftem Anspruch auf physische Lieferung wie physisches Gold behandelt werden und nach einem Jahr steuerfrei sind, nicht als Kapitaleinkünfte nach § 20 EStG [1][13]. Für Produkte wie Xetra-Gold oder Euwax Gold II gilt damit dieselbe Ein-Jahres-Regel wie für den Barren. Goldminenaktien hingegen sind normale Aktien. Ihre Gewinne und Dividenden unterliegen der Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent, unabhängig von der Haltedauer [14].

Ein ehrlicher Vorbehalt gehört dazu. Die steuerliche Gleichstellung von „Papiergold“ mit echtem Gold ist dem Fiskus ein Dorn im Auge; ein Referentenentwurf zu einem Jahressteuergesetz sah bereits vor, Gold-Inhaberschuldverschreibungen wie gewöhnliche Wertpapiere zu besteuern [14]. Umgesetzt ist das bislang nicht, doch die Diskussion ist nicht abgeschlossen — und ein jüngeres Urteil zu Gold-Warrants zeigt, dass es auf die genaue Konstruktion des Produkts ankommt [6]. Wer auf den Steuervorteil setzt, sollte die Entwicklung beobachten und seine Belege lückenlos aufbewahren.

Die drei Formen im direkten Vergleich

Die folgende Übersicht stellt die drei Wege gegenüber — nach laufenden Kosten, steuerlicher Behandlung in Deutschland, dem Hauptrisiko und der Frage, zu welchem Anleger die Form passt.

Angaben als belegte Größenordnungen, Stand Juni 2026; die Steuerangaben stehen unter dem oben genannten Rechtsstand-Vorbehalt.

Merkmal	Physisch (Barren/Münze)	Gold-ETC (mit Lieferanspruch)	Goldminenaktie
Was es ist	das Metall selbst	verbrieftter Anspruch auf Gold [13]	Unternehmensbeteiligung
Laufende Kosten	Lagerung, Versicherung	gering (z. T. ~0,36 % p. a.) [13]	Handelskosten, ggf. Fonds-TER

Merkmal	Physisch (Barren/Münze)	Gold-ETC (mit Lieferanspruch)	Goldminenaktie
Steuer in DE	nach 1 Jahr steuerfrei [14]	nach 1 Jahr steuerfrei [13]	Abgeltungsteuer 26,375 % [14]
Hauptrisiko	Diebstahl, Aufgeld	theoret. Emittentenrisiko [12]	Unternehmens- und Kursrisiko
Passt zu	Sicherheit, Krisenschutz	bequeme, steuereffiziente Beimischung	gehebelte Chance, Aktienerfahrung

Drei praktische Rechenbeispiele

Annahme 1 — die Kosten von physisch und ETC

Ein Anleger legt 50.000 Euro in Gold an. Physisch zahlt er beim Kauf ein Aufgeld von angenommen 3 Prozent (1.500 Euro), das bei kleinen Stückelungen höher ausfällt, dazu jährlich Schließfach und Versicherung. Beim ETC entfällt das Aufgeld weitgehend; laufend fallen je nach Produkt bis rund 0,36 Prozent an, also etwa 180 Euro im Jahr, bei sehr engem Handelsspread [13]. Über zehn Jahre summieren sich diese Unterschiede spürbar — ohne dass eine Form dadurch „besser“ wäre. Sie kaufen verschiedene Dinge: Besitz gegen Bequemlichkeit (Annahme zur Veranschaulichung).

Annahme 2 — wenn die Steuer den Unterschied macht

Zwei Anleger erzielen je 20.000 Euro Gewinn auf ihre Gold-Wette und halten länger als ein Jahr. Der eine hielt einen physisch besicherten ETC mit Lieferanspruch. Sein Gewinn ist steuerfrei. Der andere hielt einen Goldminen-Fonds. Auf seinen Gewinn fällt die Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent an — rund 5.275 Euro. Gleiche Idee, gleicher Bruttogewinn, aber gut ein Viertel Unterschied netto, allein wegen der gewählten Form (Annahme zur Veranschaulichung) [14][5].

Annahme 3 — der Hebel der Minenaktie wirkt in beide Richtungen

Minenkonzerne tragen weitgehend feste Förderkosten. Steigt der Goldpreis, wächst ihr Gewinn überproportional — die Aktie kann deutlich stärker zulegen als das Metall. Fällt der Goldpreis, kehrt sich der Hebel um und der Kurs verliert überproportional. Hinzu kommt: Managementfehler, hohe Verschuldung oder politische Risiken im Förderland können die Aktie belasten, selbst wenn der Goldpreis steigt. Die Minenaktie bietet also Chance und Klumpenrisiko zugleich. Sie ist kein Ersatz für Gold, sondern eine Wette auf ein Unternehmen (Annahme zur Veranschaulichung).

Welche Form für welches Ziel

Die Wahl folgt dem Zweck. Wollen Sie physische Sicherheit und die Unabhängigkeit von Banken und Emittenten, sind Barren und Münzen richtig — mit sicherer Lagerung, Versicherung und lückenloser Belegführung für die Haltefrist. Wollen Sie eine bequeme, kostengünstige und steuereffiziente Beimischung, ist ein physisch besicherter ETC mit verbrieftem Lieferanspruch meist die klügere Wahl; achten Sie auf die laufenden Kosten und darauf, dass der Lieferanspruch tatsächlich besteht. Suchen Sie eine gehebelte Chance und bringen Aktienerfahrung mit, können Minenaktien oder ein Minen-Fonds passen — als kleine, bewusst begrenzte Position.

Über allen drei Wegen steht dieselbe Regel wie beim Gold insgesamt. Es bleibt eine Beimischung. Gold wirft keine laufenden Erträge ab und ersetzt kein Ertrag bringendes Portfolio aus Aktien und Anleihen. Wer die Form klug wählt und die Dosis klein hält, nutzt die Stärke des Metalls, ohne sich von ihm abhängig zu machen und bleibt auch in unruhigen Zeiten trittsicher. Eine seriöse Beratung setzt genau an dieser Passung von Ziel und Form an.

Steuer und ESG — der Rahmen im Überblick

Steuer.

Kurz zusammengefasst: Physisches Gold und besicherte ETCs mit Lieferanspruch sind nach einem Jahr steuerfrei (§ 23 EStG bzw. höchstrichterliche Rechtsprechung), Minenaktien und ETCs ohne Lieferanspruch unterliegen der Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent ^{[14][3]}. Anlagegold ist umsatzsteuerbefreit. Die Details entscheiden über Tausende Euro — und die Rechtslage zu „Papiergold“ könnte sich ändern. Steuerlicher Rat gehört deshalb vor den Kauf.

ESG.

Ökologisch und sozial ist die Form nicht neutral. Beim physischen Gold und beim besicherten ETC steht das geförderte Metall selbst im Blick — hier helfen recyceltes Gold und Standards für verantwortungsvolle Lieferketten, etwa die Zertifizierung der London Bullion Market Association. Bei Minenaktien kommt die Unternehmensebene hinzu: Wasser- und Energieverbrauch, Eingriffe in Ökosysteme, Arbeitsbedingungen und Konfliktrisiken lassen sich über die Nachhaltigkeitsberichte der Konzerne prüfen. Wer auf ESG achtet, hat bei Aktien also mehr Ansatzpunkte — und mehr Prüfpflichten.

Wann passt welche Form zu Ihnen — und wann nicht?

Physisches Gold passt, wenn Sicherheit und Unabhängigkeit im Vordergrund stehen und Sie Lagerung und Kosten akzeptieren. Es passt nicht, wenn Sie bequem und kostengünstig eine kleine Beimischung wollen — dann ist der besicherte ETC überlegen. Der ETC passt, wenn Sie Wert auf einfache Handelbarkeit, geringe Kosten und die günstige Steuer legen und mit einer besicherten Schuldverschreibung leben können. Er passt weniger, wenn Sie das Metall physisch besitzen möchten.

Minenaktien passen, wenn Sie bewusst eine gehebelte Chance suchen, Aktienrisiken verstehen und die Position klein halten. Sie passen nicht, wenn Sie eigentlich die Sicherheit von Gold wollen. Eine Minenaktie kann fallen, während der Goldpreis steigt, und sie unterliegt der Abgeltungsteuer. Und für alle drei gilt: Wer von Gold laufende Erträge oder ein Kerninvestment erwartet, hat die falsche Erwartung — Gold ist Versicherung und Beimischung, nicht Motor.

Die ehrliche Antwort lautet: Nicht „Gold ja oder nein“ ist die eigentliche Frage, sondern „welche Form, zu welchem Zweck“. Wer das seriös klärt, kauft, was er wirklich will.

Fazit

„In Gold investieren“ ist keine einzelne Entscheidung, sondern drei verschiedene. Der Barren gibt physische Sicherheit, kostet aber Aufgeld und Lagerung. Der besicherte ETC ist bequem, günstig und nach einem Jahr steuerfrei, bleibt aber rechtlich eine Schuldverschreibung. Die Minenaktie bietet eine gehebelte Chance, ist aber kein Gold, sondern ein Unternehmen mit eigenem Risiko und voller Abgeltungsteuer.

Aus unseren Erfahrungen entstehen die meisten Enttäuschungen nicht aus der Wahl für Gold, sondern aus der falschen Form. Wer Sicherheit wollte und Hebel bekam, oder wer Bequemlichkeit suchte und Lagerprobleme erntete. Wer dagegen zuerst sein Ziel klärt und dann Kosten, Steuer und Risiko der Formen vergleicht, trifft eine seriöse, tragfähige Entscheidung und kauft genau das Gold, das zu ihm passt.

Wissenswertes — vier Fun-Facts

Kein Fonds aus einem einzigen Metall.

In der EU darf ein Investmentfonds nicht aus einem einzigen Rohstoff bestehen. Deshalb gibt es keinen echten Gold-„ETF“, sondern nur Gold-ETCs — börsengehandelte Schuldverschreibungen, die den Goldpreis abbilden. [9]

Der Steuervorteil steckt im Lieferanspruch.

Nur Gold-ETCs mit verbrieftem Anspruch auf physische Auslieferung werden nach einem Jahr steuerfrei behandelt. Reine Preis-Abbilder ohne diesen Anspruch unterliegen der Abgeltungsteuer — auf das Kleingedruckte kommt es an. [13][5]

Selbst die Auslieferung ist steuerfrei.

Der Bundesfinanzhof entschied 2018, dass sogar die Einlösung von Xetra-Gold — also die physische Auslieferung des Metalls — kein steuerpflichtiges Geschäft ist. Man löst nur seinen verbrieften Anspruch ein. [4]

Ein Dorn im Auge des Fiskus.

Die steuerliche Gleichstellung von „Papiergold“ mit echtem Gold ist politisch umstritten. Ein Referentenentwurf zu einem Jahressteuergesetz wollte Gold-Schuldverschreibungen wie normale Wertpapiere besteuern — umgesetzt ist das bislang nicht. [14]

In 15 Minuten zur Klarheit — Schritt für Schritt

Schritt	Aktion	Zeit
1	Ziel bestimmen: physische Sicherheit, bequeme Beimischung oder gehebelte Chance?	3 Min
2	Form zuordnen: Barren/Münze, besicherter ETC mit Lieferanspruch oder Minenaktie/-Fonds?	3 Min
3	Steuer prüfen: Greift die Ein-Jahres-Regel (physisch/ETC) oder die Abgeltungsteuer (Minen)? [14][5]	3 Min
4	Kosten vergleichen: Aufgeld und Lagerung gegen laufende ETC-Kosten und Spread abwägen. [8]	3 Min

Schritt	Aktion	Zeit
5	Dosis festlegen: Bleibt Gold eine kleine Beimischung neben dem ertragbringenden Portfolio?	3 Min

Häufige Fragen (FAQ)

Physisches Gold oder ETC — was ist besser?

Keines ist pauschal besser; sie bedienen verschiedene Ziele. Physisches Gold gibt echten Besitz und Unabhängigkeit, kostet aber Aufgeld und Lagerung. Ein physisch besicherter ETC mit Lieferanspruch ist bequemer und günstiger und steuerlich gleichgestellt, bleibt aber rechtlich eine Schuldverschreibung mit theoretischem Emittentenrisiko. [9][12]

Wie wird Xetra-Gold steuerlich behandelt?

Wie physisches Gold. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass Gewinne aus Xetra-Gold und ähnlichen ETCs mit verbrieftem Lieferanspruch nach einem Jahr Haltefrist steuerfrei sind — nicht als Kapitaleinkünfte nach § 20 EStG. Innerhalb eines Jahres gilt der persönliche Steuersatz mit einer Freigrenze von 600 Euro. [1][13]

Sind Goldminenaktien steuerfrei wie Gold?

Nein. Minenaktien sind normale Aktien; Kursgewinne und Dividenden unterliegen der Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent, unabhängig von der Haltedauer. Ein Freistellungsauftrag kann den Sparer-Pauschbetrag nutzen. Steuerlich stehen Minenaktien damit deutlich schlechter als physisches Gold oder besicherte ETCs. [14]

Was ist der Unterschied zwischen einem Gold-ETC und einem Gold-ETF?

In der EU gibt es keinen echten Gold-ETF, weil ein Fonds nicht aus einem einzigen Rohstoff bestehen darf. Gold wird deshalb als ETC verpackt — eine börsengehandelte Schuldverschreibung. Seriöse ETCs sind physisch mit Gold hinterlegt und verbriefen einen Lieferanspruch. [13]

Trägt man beim Gold-ETC ein Emittentenrisiko?

Rechtlich ja, weil ein ETC eine Schuldverschreibung ist. In der besicherten Variante wird dieses Risiko jedoch stark gemildert: Für jeden Anteil liegt echtes Gold im Tresor, und der Anleger kann die Auslieferung verlangen. Ganz ausschließen lässt sich ein theoretisches Restrisiko nicht — anders als beim Barren im eigenen Besitz. [12]

Könnte sich die Steuer auf Gold-ETCs ändern?

Möglich. Die Gleichstellung von „Papiergold“ mit physischem Gold ist politisch umstritten; ein Referentenentwurf sah bereits eine Besteuerung wie bei Wertpapieren vor. Umgesetzt ist das bislang nicht, aber die Diskussion ist offen. Wer auf den Steuervorteil baut, sollte die Rechtslage beobachten. [14]

Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch

Wenn Sie klären möchten, welche Form von Gold zu Ihrem Ziel passt — physische Sicherheit, steuereffiziente Beimischung oder gehebelte Chance — und was das an

Kosten und Steuer bedeutet: Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch bei Berg Finance.
Kein Produktverkauf, sondern eine nüchterne Einordnung auf Augenhöhe.

Wichtiger Hinweis: Dieser Artikel dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt keine Anlageberatung im Sinne § 2 Abs. 8 Nr. 10 WpHG / § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und keine Steuerberatung dar. Er ersetzt nicht das individuelle Beratungsgespräch und enthält keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten bestimmter Finanzinstrumente oder Produkte und keine Preisprognose. Genannte Produkte (z. B. Xetra-Gold, Euwax Gold II) dienen nur der sachlichen Veranschaulichung der jeweiligen Produktklasse. Die dargestellte steuerliche Behandlung beruht auf der derzeitigen Rechtsprechung; sie ist politisch umstritten und kann sich durch Gesetzgebung oder neue Urteile ändern — maßgeblich ist der jeweils aktuelle Rechtsstand und die individuelle steuerliche Situation. Beispielrechnungen sind als Annahme gekennzeichnet. Gold wirft keine laufenden Erträge ab; Goldminenaktien unterliegen zusätzlich einem Unternehmens- und Kursrisiko bis hin zum Totalverlust.

Rechtsstand: Juni 2026. © Berg Finance

Über den Autor

Berg Finance Redaktion — Fachredaktion Vermögensstruktur, Kapitalmärkte und Vorsorge. Dieser Beitrag entstand in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern von Berg Finance, die vermögende Privatkundinnen und Privatkunden begleiten. Für steuerliche und rechtliche Einzelfragen arbeiten wir mit steuerberatenden und rechtsberatenden Berufen zusammen.

Redaktion: marketing@bergfinance.de

Quellenverzeichnis

Stand der Abrufe: 14. Juni 2026. (P) = Primärquelle.

[1] (P) **Gesetze im Internet** — Einkommensteuergesetz (EStG), § 23 (privates Veräußerungsgeschäft, Ein-Jahres-Frist, Freigrenze 600 €). https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_23.html

[2] (P) **Gesetze im Internet** — Umsatzsteuergesetz (UStG), § 25c (Steuerbefreiung für Anlagegold). https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_25c.html

[3] (P) **Bundesfinanzhof (BFH)** — Urteile vom 12.05.2015 (VIII R 4/15, VIII R 35/14, VIII R 19/14): Xetra-Gold wie physisches Gold. <https://www.bundesfinanzhof.de>

[4] (P) **Bundesfinanzhof (BFH)** — Urteil vom 06.02.2018 (IX R 33/17): Auslieferung von Xetra-Gold nicht steuerbar. <https://www.bundesfinanzhof.de>

[5] (P) **Bundesministerium der Finanzen (BMF)** — Rahmen zur Abgeltungsteuer (25 % zzgl. Soli = 26,375 %) und Sparer-Pauschbetrag. <https://www.bundesfinanzministerium.de>

[6] (P) **Bundesfinanzhof (BFH)** — Urteil vom 03.06.2025 (VIII R 5/24) zu Gold-Warrants: Konstruktion des Produkts entscheidet. <https://www.bundesfinanzhof.de>

[7] **World Gold Council** — Rolle von Gold als Diversifikator; geringe Korrelation zu Aktien und Anleihen. <https://www.gold.org/goldhub>

[8] **Metals Focus / Reuters** — Kostenstrukturen physischer Goldkäufe (Aufgeld nach Stückelung) und ETC-Gebühren. <https://www.reuters.com>

[9] **Bundesverband dt. Banken** — Grundlagen zu Inhaberschuldverschreibungen und Emittentenrisiko bei ETCs. <https://bankenverband.de>

[10] **Metals Focus** — Struktur und Wesen von Goldminenaktien: operativer Hebel, Länder- und Managementrisiken. <https://www.metalsfocus.com>

[11] **Deutsche Bundesbank** — Grundlagen zu Edelmetallen als Anlage und Reservegut. <https://www.bundesbank.de>

[12] **Verbraucherzentrale** — Verbraucherhinweise zu Goldanlage, Lagerung, Kosten und Steuer. <https://www.verbraucherzentrale.de>

[13] **extraETF / Fachredaktion Gold-ETCs** — Steuerliche Behandlung von Gold-ETCs mit/ohne Lieferanspruch; Kosten Xetra-Gold vs. Euwax Gold II. <https://extraetf.com/de/wissen/besteuerung-von-gold-etc>

[14] **taxmain / pandotax / NWB** — BFH-Grundsätze, Freigrenze 600 €, Rechtsstand 2026 und Referentenentwurf zur ETC-Besteuerung. <https://taxmain.de/besteuerung-von-gold/>